

Überwachen und Strafen - Das Geschäft mit der Angst - Von der Marter bis zur biopolitischen Gesellschaft

Copyright: Dikla Stern, Stand 2007

I.2 DIE MARTER

I. 2.1 Die Folter als Strafe

I. 2.2 Die Folter als Wahrheitsfindung

I. 2.3 Die Abschaffung der Marter am Körper

I. 2.4 Das neue Spiel - Die Seele

Die Marter und die peinlichen Strafen wurden schon immer in der Geschichte der Menschheit als Machtausübung, sowie als Demonstration der Macht von Seiten der Obrigkeit, dem Souverän, dem König oder der Justiz, als spezielle Technik angewandt um den Menschen für die Interessen der Obrigkeit zu missbrauchen. Die Verschiedenartigkeit der Bestrafung war dabei sehr breit gefächert. Die Marter und die peinlichen Strafen reichten von der Verbannung über Peitschenhiebe bis hin zur Vierteilung. Einige Punkte hatte die Marter jedoch mit allen Strafen gemeinsam.

In erster Linie musste die Marter das Vergehen des Täters physisch bestrafen. Zudem musste die Kennzeichnung äußerlich sichtbar gemacht werden. Der bestrafte Körper musste für Außenstehende sofort als ein solcher erkennbar sein.

In zweiter Linie galt es, das wohl durchdachte Kalkül, diesen Vorgang der Marter der Öffentlichkeit als Reflektion in Form eines Schauspiels, eines Spektakels, eines Ereignisses, eines Rituals und/oder einer Zeremonie mitzuteilen. Die Öffentlichkeit sollte kein Interesse hegen Gesetze zu überschreiten.

Dies war ein entscheidender taktischer Punkt. Nur in Form der Schauspielerei und Ritualisierung konnte sich die Etablierung der Macht der Obrigkeit festsetzen. Die Bestrafung bei Nichteinhaltung der Gesetze musste sich in den Köpfen der „kleinen Leute“ festsetzen. Das Zeichen des absoluten Rechts und der ausschließlichen Gewalt, welches dem Richter und dem Souverän unterliegen, war somit stärker hervorgehoben.

„Vor der Gerichtsbarkeit des Souveräns müssen alle Stimmen verstummen.“ (1)

1 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 49

I.2.1 Die Folter als Strafe

Aber auch die souveräne Macht hatte ihre Codes und ihre festgesetzte Ordnung. Die Strafmaßnahmen einer Marter basierte auf drei Kriterien:

1.) Die Marter wäre keine Marter, wenn sie nicht Schmerzen hervorbringt. Derjenige, der ein Verbrechen beging, erlitt dementsprechend Schmerzen. Die Stärke der Schmerzen unterlag eigenen, festen, geheimen Spielregeln.

2.) Die Persönlichkeit des Täters, sowie die Tat selber, wurde bei dem Prozess berücksichtigt. Es ging darum, das Leben in Schmerzen festzuhalten oder den Tod in „tausend Tode“ zu verwandeln.
(2)

3.) Über den Tod hinaus wurde der Körper von der souveränen Macht instrumentalisiert. Nach dem Tod setzte man diesem einem weiteren Spektakel aus. Die Symbolik der Macht wurde dadurch verstärkt.

Die peinlichen Strafen hingegen basierten auf einem anderen Charakter. Weniger willkürliche, als eher fest kalkulierte Strafmaßnahmen waren vorhanden. Das Prinzip des Zufalls und der Willkür wurde somit unterbunden.

Letztendlich erhielt jede Form der Bestrafung das schon erwähnte Ritual. Die Ausübung der souveränen Gewalt und die daraus entstehende Angst als Abschreckungsmechanismus gehen dabei Hand in Hand und sollen bei der Masse keine Zweifel an der souveränen Macht aufkommen lassen.

2 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 20

I.2.2 Die Folter als Wahrheitsfindung

Ein weiterer interessanter Aspekt in den juristischen Instanzen des 18. Jahrhunderts ist die Vorgehensweise bei der Beweisfindung. Die Folter wurde als „gotische Rohheit“, zu einem anderen Zeitalter zählend, angesehen. Genau diese Folter ist es jedoch, welche als „Wahrheitsmarter“ eingesetzt wird. Die Folter stellte nach dem Tod die zweitschwerste Strafe dar.

Allerdings zeigt diese Art der Wahrheitsfindung als Beweisführung zusätzlich eine andere Eigenschaft. Zwischen dem Richter und der gefolterten Person findet ein persönlicher Zweikampf statt. Im Falle, in dem die gefolterte Person die Folter übersteht, entfallen die Anklagepunkte. Der Angeklagte hätte gewonnen und die Justiz hätte ihr Gesicht verloren, was einem Skandal gleichkommen wäre.

Eine weitere Gefahr bei dem Einsatz der Folter als Wahrheitsfindung liegt darin, dass der Verdächtige bei einer Zuspitzung der Folter zu Tode kommen kann und damit die gefolterte Person als Beweiselement den Richtern nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Folter wurde aber unter Berücksichtigung dieses Risikos als Beweisfindung bei mangelnden Beweisen eingesetzt, um Beweise hervorzuheben und galt somit der Strafmaßnahme und der Wahrheitsfindung gleichermaßen.

„Die Marter hat sich in die Gerichtspraxis so tief eingefressen, weil sie Wahrheitsbeweis und Machtvollzug ist. Sie verbindet das schriftliche mit dem Mündlichen, das Geheime mit dem Öffentlichen, das Untersuchungsverfahren mit der Geständnisablegung.“ (3)

3 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 73

I.2.3 Die Abschaffung der Marter am Körper

Von dem Edikt von 1347, das besagt, dass der Schuldige bis zu seinem letzten Augenblick seines Lebens an den Pranger gestellt werden muss und die Zuschauer dem Verurteilten „Schmutz und anderes Unrat“ ins Gesicht werfen dürfen bis hin zu der Erkenntnis der Justiz im 18. Jahrhundert, dass ihre Aufgabe im „Strafen“ und nicht im „Rächen“ besteht, musste ein langer Weg zurückgelegt werden.

Die Menschen hatten in Zeiten von Krankheiten, Hungerperioden, Gewaltausschreitungen, Epi-

demien und hoher Kindersterblichkeit eine andere Einstellung dem Tod gegenüber als heute. Der Tod war etwas Gegenwärtiges und Vertrautes.

Als die Marter aber ihren Höhepunkt erreichte, und das Volk in dieser die Rache der Fürsten und der Richter, das Vergnügen am Bestrafen, die Gewalttätigkeit sahen und die Demütigungen nicht mehr hinnehmen konnten und wollten, kam es schließlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Revolten, Protesten und Ausschreitungen zwischen dem Volk und der souveränen Macht.

Die Marter war für die souveräne Macht bis dato ein politischer Faktor, bei dem es galt den Kampf zwischen ihr und dem Verbrechen als Sieger zu verlassen. Mit den zunehmenden ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen musste aber auch die Form der Prozessführung eine Veränderung erfahren. Die Reformer dieser Zeit erkannten schließlich die Notwendigkeit neuer Formen der Strafgesetzgebung. Mildere Strafmaßnahmen ohne Folter, und mit weniger Härte mussten geschaffen werden.

Bei dieser Erkenntnis wurde der Mensch als Zielscheibe seiner eigenen Natur entdeckt. Die moderne Form dieser Strafmaßnahme war die Züchtigung und Erziehung, die es galt in Zukunft im Vorfeld einzusetzen um Verbrechen zu verhindern. Die Verlagerung der Gewaltdelikte auf Eigentumsdelikte war ein zusätzlicher Faktor der zur Neuorientierung im Strafwesen beitrug.

I.2.4 Das neue Spiel - Die Seele

Der historische Wandel der Strafjustiz wird in die Zeit von 1750-1850 eingeordnet. Alte Anordnungen und alte Gewohnheiten werden in dieser Zeit aufgehoben. Es findet eine Modernisierung der Gesetzbücher statt. So werden zum Beispiel die eiserne Halskette, der Pranger, das Zeichen am Körper sowie Beleidigungen und Demütigungen, die Marter und die peinlichen Strafen der Wahrnehmung der Öffentlichkeit entzogen. Die Kette wird durch den schwarz bemalten Zellenwagen ersetzt, und generell findet die Bestrafung im Verborgenen statt.

Als eine der Folgen der modernen Reformen wird ein Bereich der Strafmaßnahmen geschaffen, welche einen abstrakten Charakter enthält. Dieser verborgene Bereich ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich und verschwindet aus der alltäglichen Wahrnehmung.

Mit den neuen Techniken wie der Erhängungsmaschine, 1783 in England eingeführt, und der Guillotine, die 1792 in Frankreich zum ersten Mal zum Einsatz kommt, fällt der direkte Kontakt mit dem Opfer weg. Der „Tod der tausend Tode“, wie bereits in vorigen Kapiteln erwähnt, reduziert sich auf einen Augenblick. Der Henker verlässt die Instanz der Berührung mit dem Opfer und bekommt eine neue mechanische Funktion, indem er das Fallbeil löst.

Die Guillotine führt noch einmal zu einer neuen Form des Spektakels. Dieses Schauspiel verschwindet erst im 20. Jahrhundert aus dem öffentlichen Leben. Die letzte Exekution findet in Frankreich 1977 statt.

Die Reduzierung der Marter am Körper verlagert die Strafmaßnahme als logische Notwendigkeit auf die Seele. Das bedeutet, es handelt sich um eine gezielte Verschiebung der Strafmaßnahme, welche auf die Anlagen des Menschen wirken soll. Die Wirkung der Freiheitsberaubung als Strafe erkannten die Reformer des 18. Jahrhunderts und nutzten diese geschickt. Durch die kontrollierte Rationierung der Nahrung sowie den Entzug der sexuellen Möglichkeit in Kombination mit Isolierung und Schlägen setzte man dieses Verfahren als Straf- und Erziehungsmittel ein. Zusätzlich wurde die Gesetzgebung aufgrund der zunehmenden Deliktverbrechen von der Justiz geändert. Es ging darum festzulegen, wann ein Verbrechen ein Verbrechen war und wo die Grenzen gezogen werden. Der Mensch wurde mit seinen Eigenschaften und Leidenschaften analysiert und

beurteilt.

„... urteilt man über Leidenschaften, Instinkte, Anomalien, Schwächen, Unangepaßtheit, Milieu- oder Erbschäden, man bestraft Aggressionen, aber durch sie hindurch Aggressivitäten; Vergewaltigungen, aber zugleich Perversionen; Morde, die auch Triebe und Begehren sind.“(4)

4 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 27

Mit der Bestrafung der Seele und der Überwachung der Seele entwickelten sich moralische Ideen der juristischen Strukturen. Mit der Erziehung als Strafmaßnahme wurde der Mensch verändert. Zusätzlich konnte der bestrafte Körper in ökonomische Produktionsprozesse miteingebunden werden. Die Folge davon war eine Verdoppelung der Macht.

I. 3 DIE MODERNEN STRAFEN IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

I. 3.1 Abschreckung und Maßnahmen als Vorbeugung

I. 3.2 Das Kalkül der Justiz - ihre Regeln

I. 3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit und ihre Wirkung

I. 3.4 Das Haftsystem

In dem Artikel des Gesetzbuches von 1810 fließt der Aspekt „Wahnsinn“ in die Gesetzgebung ein. Es war nicht möglich ein Verfahren gegen eine wahnsinnige Person einzuleiten. Demzufolge konnte man nicht gleichzeitig schuldig und wahnsinnig im gleichen Maße sein.

In der Reform von 1832 wird der Aspekt „Wahnsinn“ nun als „Mildernde Umstände“ berücksichtigt. Dies bedeutet, dass dieser Umstand in die Urteilsprechung miteinfließen darf und demzufolge eine wahnsinnige Person als schuldig und wahnsinnig verurteilt werden kann.

Es geht also nicht nur mehr um das Bestrafen der Tat, sondern darum, herauszufinden, ob und in welchem Grad der Täter wahnsinnig ist. Die an das Strafsystem angeschlossenen außerjuristischen Institutionen und die Administrationen waren schließlich diejenigen, die letztendlich mit über die Tat richteten und somit den Richtern die Verantwortung ersparten, da in den Institutionen Gutachter, Ärzte, Psychologen oder Erzieher waren, und somit den Urteilspruch mitbewerteten.

„Der Psychiater ist nicht Experte in Sachen Verantwortlichkeit, sondern Berater in Sachen Bestrafung. Er hat zu sagen ob das Individuum gefährlich ist, wie man sich davor schützen kann, wie man es verändern kann, ob man es eher niederhalten oder heilen soll.“ (5)

5 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 32

I.3.1 Abschreckung und Maßnahmen als Vorbeugung

Wie bereits in vorigen Kapiteln angerissen, verlagerten sich Gewaltverbrechen auf Eigentumsdelikte. Dieser organisierte Diebstahl etablierte sich schnell. Organisierte Verbrecherbanden und clevere Gauner standen im Vordergrund des Verbrechens. Die Justiz war zu genaueren, überlegteren und strengeren Maßnahmen gezwungen. Die Polizeiapparate vergrößerten sich, Überwachungsmethoden verschärften sich, die Beobachtung der Bevölkerung nahm zu, die Ermittlungsverfahren wurden besser und die Erfassungen einzelner Personen präziser.

Zu diesem Zeitpunkt verfeinert sich der Machtmechanismus enorm. Die Strafmaßnahmen werden

früher eingesetzt. Es findet eine neue Kodifizierung statt. Gesetzesübertretungen sind genauestens definiert und die Nichteinhaltung der Gesetze wird schneller bestraft.

Die veränderten Formen der Strafjustiz im 18. Jahrhundert hängen gleichzeitig mit den parallelen äußeren Prozessen und ihrem Wirken auf die Gesellschaft zusammen. Durch die Veränderung im ökonomischen System, den Produktionsverhältnissen, der Kapitalakkumulation, der Erhöhung des Lebensstandards und dem starken Bevölkerungswachstum findet eine Umkehrung des Prozesses statt:

Die Strafmaßnahmen und Gesetze beziehen sich weniger auf das einzelne Recht des Menschen als mehr auf das Recht der Güter. Es scheint, daß sich hinter den Reformen die Idee der Strafe versteckt. Ein strategischer Zug von Seiten der Justiz, deren Ziel es ist, das Strafsystem in den Gesellschaftskörper einzubauen. Bestrafen und Unterdrücken soll eine langfristig, permanent wirkende Konstante bilden. Die Idee wird im Laufe der Zeit verfeinert. Die Kunst des Strafens wird in verschiedene Bereiche miteinbezogen. Der frühe Industrialismus sowie die frühen Wirtschaftswissenschaften begründen die neue Strafrechtsform und ihre Maßnahmen.

Mit der Akzeptanz der Gesetze durch den Bürger werden die Interessen und die Privilegien der souveränen Macht gesichert und gleichzeitig die Überwachung und die Kontrollen legitimiert.

I.3.2 Das Kalkül der Justiz - ihre Regeln

Mit den zunehmenden Delikten und den entsprechenden milden Strafen als Maßnahmen wird der besondere Mechanismus der menschlichen Natur, nämlich der Empfindlichkeit, betätigt.

Die Vorstellung menschliches Leid zu vermeiden und die Kooperation mit dem Verbrechen zu unterbinden soll sich in der Bevölkerung festsetzen. Die Strafmaßnahmen sollen menschlich bleiben, aber jede Person, die den gesamtgesellschaftlichen Vertrag nicht einhält, wird als Feind der Gesellschaft deklariert.

Ein Rechtsbrecher ist per Definition des Gesetzes also ein kriminelles Wesen, ein Verräter oder ein Übeltäter. Die Gesellschaft hat das Recht, sich gegen das „kriminelle Wesen“ zusammenzuschließen. Hinter dem Vorhang der Menschlichkeit lassen sich nun zwei Aspekte erkennen. Einmal die außerjuristische Instanz, also die Gesellschaft, die alles ausgrenzt, was nicht innerhalb ihrer Ordnung ist, und zum anderen die juristische Instanz, welche hinter den Begriffen „Milde“ und „Menschlichkeit“ Strafmaßnahmen verhängt, diese vorher kalkuliert und die Wege zu den „Trägern der Strafgewalt“ zu verringern versucht.

Die Erhaltung der Ordnung in der Gesellschaft gilt es zukünftig zu sichern. Gleichzeitig soll der Wunsch, ein Verbrechen zu begehen oder ein schon begangenes Delikt zu wiederholen, unterdrückt werden.

Das kalkulierende Strafsystem arbeitet intelligent, diskret und entwickelt besondere Regeln. Minimale Qualität, ausreichende Idealität, Nebenwirkung, vollkommene Gewissheit, gemeine Wahrheit, optimale Spezifizierung sind die wichtigsten Schlüsselwörter dieser Technik, hinter denen eine unbewusste bekannte, einfache Idee steckt:

Erstens, minimale Qualität, was bedeutet:

die Idee, dass aus einem begangenen Verbrechen ein großer Nachteil entsteht.

Zweitens, ausreichende Idealität, was bedeutet:

die Vorstellung, dass aus einem begangenen Verbrechen, Schmerz erfolgt. Es findet kein physi-

scher Schmerz statt, sondern die Vorstellung davon soll der Schmerz sein.

Drittens, die Nebenwirkung, was bedeutet:

die Auswirkung der Strafe muss sich auf den auswirken (Dritte), welche die Strafe nicht begangen haben. (Abschreckung)

Viertens, die vollkommene Gewissheit, was bedeutet:

das Wissen, dass ein Verbrechen Folgen hat – nämlich die der Züchtigung und ihre Durchführung, muss als Idee bekannt sein.

Fünftens, die gemeine Wahrheit, was bedeutet:

Überwachungsorgane werden dem Justizapparat angeschlossen, jedes Vergehen soll der Öffentlichkeit bekannt werden, sowie jedes Vergehen bestraft. Das Urteil muss auf der Basis der Wahrheit beruhen. Dementsprechend muss die Argumentation und die Beweisführung jede mögliche Unwahrheiten ausschließen. Nur dann kann die Strafjustiz an den Formen der Züchtigung und Bestrafung festhalten.

Sechstens, die optimale Spezifizierung, was bedeutet:

Ein Strafgesetzbuch ist die Notwendigkeit eines Strafsystems um in allen Bereichen, Flächen deckend von allen wahrgenommen zu werden. Somit ist vorausgesetzt, dass jede Überschreitung der Gesetzeswidrigkeit genaue Strafen zur Folge hat. Neben der Klassifizierung wird im modernen Strafwesen der Faktor „Individualisierung“ miteinbezogen. Die Strafen beziehen sich somit nicht wie vorher nur auf die Tat, sondern auch auf die „Natur“ des Menschen, seinen Charakter und seine Lebensgewohnheiten.

Mit den neuen „Spielregeln“ der Justiz wird nicht auf den Körper gezielt. Es gilt in der Bevölkerung eine Vorstellung von den Folgen bei Gesetzesübertretungen zu schaffen, und diese Vorstellung soll sich in den Köpfen der Menschheit festsetzen.

Machtbeziehungen werden durch Erkenntnisbeziehung ergänzt, das Verbrechen als Tatsache und der Verbrecher als Individuum erfasst.

„Die Prozesse der Vergegenständlichung entwickeln sich in den Taktiken und Verfahren der Macht selber.“ (6)

Hinter dem Humanismus und dem modernen Strafwesen zeigt sich also die Erfassung des Individuums, das allgemeine Bestrafen der Bevölkerung sowie die Kontrolle und die Eingrenzung der Freiheit durch die Justiz. Der „Feind“ ist eine wilde Natur, ruchlos, ein Monster und wird Gegenstand der Wissenschaft. Diesem Feind gilt es vorzubeugen und im Allgemeinen mögliche Verbrechen auszuschließen.

6 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 130

I.3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit und ihre Wirkung

So schafft es die Justiz ihre Strafen in den Köpfen der Menschen zum Wohle der Menschheit festzusetzen. Die moralische Instanz der Menschen wird als Mechanismus genutzt, nach dem Codex, dass der Mensch seiner eigenen Spezies nicht schadet. Bei Nichteinhaltung der Gesetze wird gleiches mit gleichem vergolten. Die Idee, welche sich dahinter verbirgt, ist eine moralische. Jeder Bürger soll von der Nützlichkeit der Strafe profitieren. Die Reformer des 18. Jahrhunderts besaßen ein Arsenal an analogen Strafgesetzen.

„Die beste Methode, die Bestrafung in ein richtiges Verhältnis zum Verbrechen zu bringen, ist die dass man die Züchtigung aus dem Vergehen ableitet.“ (7)

Es findet keine physische Gewalt statt, doch gerade in diesen abgeleiteten Strafsystem ist die Gewalt verborgen.

7 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 134

I.3.4 Das Haftsystem

Das Haftsystem trug zu einer wesentlichen Form der Züchtigung im 19. Jahrhundert bei. Die Haft an sich war nicht immer mit dem Gefängnis gekoppelt. Das Gefängnis als eigene Einrichtung besaß die Aufgabe Verbrecher bis zur Vollstreckung zu kontrollieren, sowie diejenigen ihrer Freiheit zu berauben, die andere ihrer Freiheit beraubten.

„In weniger als zwanzig Jahren ist aus dem in der Verfassungsgebenden Versammlung so klar formulierten Prinzip der spezifischen, angemessenen, wirksamen, in jedem Fall alle belehrenden Strafen das Gesetz geworden, dass für jede einigermaßen bedeutende Gesetzesübertretung, sofern sie nicht den Tod verdient, die Haftstrafe vorsieht.“ (8)

Die Haftstrafe nahm nach dem Strafgesetzbuch von 1810 den kompletten Bereich von Geldbußen bis zur Todesstrafe ein. Die Formen der Züchtigungen als Strafmaßnahmen fand in Gefängnissen, in Zuchthäusern, in Erziehungsanstalten, als Zwangsarbeiten, in Arresthäuser oder in der Polizei zugehörigen Häusern, statt. Um der Inhaftierung gerecht zu werden, wurde eine hierarchische, komplexe Architektur entwickelt, welche der administrativen Zentralisierung nicht nachstehen durfte.

Damit integrierten sich die Institutionen in das gesellschaftliche Gesamtsystem und vor allem in den Bereich des Strafsystems. Die Architektur der Inhaftierungsanstalten, welche bis dato von großen Mauern umgeben waren, verloren ihre Bedeutung von Schutz und Macht und wurden nun zum monotonen Macht- symbol der Strafgewalt, die sich in Frankreich und in ganz Europa im 19. Jahrhundert ausweitete.

8 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 150

I. 4 ÜBERWACHEN UND ERZIEHEN

- I. 4.1 Die Geburt des Gefängnisses
- I. 4.2 Die Züchtigung und ihre Straftechniken
- I. 4.3 Die Disziplin und ihre Technik
- I. 4.4 Das Einsetzen der Disziplin in der Praxis
- I. 4.5 Macht und Kontrolle

In einem Entwurf der von Le Pelier der Verfassungsgebenden Versammlung vorgelegt wurde, standen drei schmerzhaft Strafen zum Vorschlag. Nämlich a) der Kerker b) das peinliche Gefängnis und c) das gemeine Gefängnis. Le Pelier war der Meinung, dass die Strafmaßnahmen der Tat in Beziehung mit dem Täter stehen sollen. Jeder Mensch trüge die Verantwortung seines eigenen Handeln für sich selbst und kenne bei Gesetzesüberschreitungen die Folgen. Letztendlich bewegte sich Le Peliers Entwurf im theoretischen Rahmen und unterschied sich von zeitlichen Aspekten der Bestrafung oder zusätzlichen Bestrafungen kaum von anderen Haftmaßnahmen.

I.4.1 Die Geburt des Gefängnisses

Die Funktion des Gefängnisses im Strafsystem hatte in erster Linie die Aufgabe gehabt, verurteilte Personen aus dem öffentlichen Leben zu ziehen (od continendos homines, non ad puniendos), sie jedoch nicht zu bestrafen. Das Gefängnis ersetzte die Galeere und/oder den Entzug von der Außenwelt auf Lebenszeit.

(Bei einigen Reformern und klassischen Juristen löste das Gefängnis als Inhaftierungsinstitution eine negative Assoziation aus, da es unverbindlich mit der souveränen Macht und seiner Willkür sowie mit dem Fürsten in Verbindung gebracht wurde. Aber auch die Bürger weigerten sich das Gefängnis als Inhaftierungsinstitution anzuerkennen)

Letztendlich ist aber die Etablierung der Haft und die Etablierung der Strafe im Gefängnis auf Modelle der Straf-Haft im klassischen Zeitalter zurückzuführen. Das Ansehen bestimmter Haftmodelle in England und Amerika boten dafür die Basis. Ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Haftmodell, in dem die Dauer der Strafe intern geregelt wurde, sowie eine pädagogische und geistige Umformung stattfand, waren die Grundbausteine der nachfolgenden Anstalten und neuen Gefängnisformen im 18. Jahrhundert.

Die Haftmodelle von Gent, Cloucester und Walnut Street zeigen die ersten sichtbaren Punkte des Übergangs, in dem das Gefängnis als Strafmaßnahme mit in das Gesetz einfließt. Die sogenannte Wiederherstellung des „homo economicus“ mit Hilfe von Zwangsarbeiten in Werkstätten, ununterbrochener Beschäftigung, Eigenfinanzierung des Gefängnisses, Entlohnung der Arbeit und sozialgesellschaftliche Maßnahmen, findet somit statt und so wird das Gefängnis ein Raum zwischen zwei Welten, in dem auf der einen Seite das Verbrechen und auf der anderen Seite die Rückkehr zu Recht und Tugend steht.

I.4.2 Die Züchtigung und ihre Straftechnik

Um die erfolgreiche Wiederherstellung des „homo economicus“ garantiert zu erreichen, wurden kalkulierende Formen der Züchtigungen angewandt. Die Straf-Agenten nutzten zwei wesentliche Faktoren. Nur über den Faktor Zeit, wie schon erwähnt, womit die langen Haftstrafen gemeint sind, und über die Aussicht auf eine Entlassung, konnte der Schuldige manipuliert und umgeformt werden.

Die „Straf-Agenten“ sowie die Justiz bedienten sich besonderer Straftechniken um den Schuldigen zu einem unterworfenen Individuum umzuformen. Nachdem man sich Zugang zum Individuum verschaffte, seine Bewegungen, Gesten, Haltungen und Schnelligkeit beobachtete und festhielt, wurden zusätzlich ständig angewandte wiederholende Zwangsübungen, was einem Ritual gleichkommt, angewandt. Dies war mit Disziplinarformen gleichzusetzen.

Dabei hatten die Straftechniken ihre eigenen Funktionen, Methoden und Regeln. Strikte Geheimhaltung und Techniken, die den Körper nicht zeichneten, sowie bestimmte Dressurmethode, Übungen und Kontrolle waren bedeutende Strafmechanismen des 18. Jahrhunderts.

In dieser Zeit entsteht die „Mechanik der Macht“, die den menschlichen Körper „durchdrängt“ und ihn in das System der Macht einbezieht. Es eignet sich den Körper in seine Gewalt an und überträgt diesem seinen eigenen Willen. Die Disziplin ist in dieser Hinsicht eine wichtige Aneignung. Durch sie wird die Nützlichkeit einzelner Individuen und der Machtfaktor in Institutionen erhöht. Das Zusammenspiel dieser parallelen Prozesse zeigt allmählich die Umrisse einer Methode, welche sich später auch in Schulen, Kollegs, Spitälern und Militärcasernen durchsetze.

Schon im klassischen Zeitalter wurden Prozesse mit Hilfe von verschiedenen Methoden beschleunigt, so dass die daraus entstehende Disziplinargesellschaft wunderbar gelenkt werden konnte.

„... mittels der strengen Disziplin, die er durchsetzte, beabsichtigte er, die Gesamtheit jener unermesslichen Maschine zu umfassen, ohne dass ihm doch das kleinste Detail entgehen könnte.“ (9)

9 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 181 oder
Treilhard J.B., Motifs du code d'instruction criminelle, 1808, S. 14

I.4.3 Die Disziplin und ihre Technik

Die Entstehung der Disziplinargesellschaft beruht auf gewissen Eigenschaften, Methoden und Techniken der Disziplin. Um also die Disziplinargesellschaft mit dem Zusammenwirken der Kräfte greifen zu können, wird die Disziplin in sich selbst im Detail erfasst.

Das Detail zu erfassen und sich dieses zunutze zu machen, sowie Stück für Stück die Machtstrukturen zu stärken, ist das eigentliche Streben der Disziplin. Der Drang sich auszuweiten und jeden einzelnen Bereich für sich einzunehmen, jede Faser und jeden Körper zu durchdringen, ist das Kennzeichen der Disziplin.

Dabei durchdringt die Disziplin nicht nur jeden Bereich, sondern auch der Körper wird unterworfen, ausgenutzt, verfeinert und schließlich perfektioniert. Er funktioniert als Marionette, als politische Puppe oder als verkleinertes Modell der Macht. Damit sich die Disziplin also erfolgreich durchsetzen kann, bedient sie sich einiger wesentlicher Techniken:

- Zum einem wird der Körper eines Individuums im Raum verteilt. Dafür ist eine Abgrenzung im Raum zwischen „Außen“ und „Innen“ notwendig. Ein geschlossener Raum ist die Voraussetzung, damit die Disziplin wirken kann. Klöster, Kollegs oder Kasernen waren einige der geschlossenen Institutionen.

In den äußeren Bereichen außerhalb der Institutionen konnte sich die Disziplin durchsetzen, indem sie die sogenannten „Störfaktoren“ disziplinierte. Als Störfaktoren wurden Umhertreibende und Fahnenflüchtige angesehen. Zusätzlich entstanden Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich zunehmend Kasernen. Damit konnte der Körper aufgefangen und im Raum platziert werden. Mit der zusätzlichen Schaffung von Werkstätten sowie den Großraumräumen in den Manufakturen konnte der Körper außerhalb und innerhalb kontrolliert und diszipliniert werden.

Mit zunehmenden Größenordnungen wurden die Kontrollen genauer, was eine Verengung der Bewegungsfreiheit zur Folge hatte.

- Nachdem die Aufteilung zwischen „Außen“ und „Innen“ geschaffen war, findet eine Aufteilung im Raum selber statt, die Parzellierung. Demnach erhält jedes Individuum seinen Platz und umgekehrt. Die Anzahl der Individuen ist nicht von Bedeutung, da die Parzellierung sich den Individuen im Raum anpasst und sich dementsprechend aufteilt. Zusammenschlüsse werden unterbunden. Jedes Individuum wird kontrolliert, überwacht und abgeschätzt. Unnütze Kommunikationskanäle werden zerstört und nützliche Kommunikationskanäle aufrechterhalten.

Aufbauend auf die vorher beschriebenen Techniken der Disziplin findet zusätzlich eine politische, administrative und therapeutische Einteilung des Körpers im Raum statt, was zu einer zusätzlichen, noch genaueren Registrierung und Filterung der vorhandenen, bestehenden Verhältnisse führt. Als gutes Beispiel dient hier das Hafenspital. An diesem Ort werden nicht nur Menschen ein-

geordnet und kontrolliert. Es werden die Waren, die Krankheiten, die Heilmittel, die Verpflegung, die Abwesenheit von Individuen sowie die Todesfälle gleichzeitig erfasst und koordiniert.

Zusätzlich wurden am Ende des 18. Jahrhunderts Prozesse komplexer, da das Individuum in das Tätigkeitsfeld und den Produktionsprozess mit eingebunden wurde. Hatte man jedoch den Prozess unter „Kontrolle“, ließ sich das Individuum wunderbar zeitlich, örtlich und in seiner Art und Weise erfassen. Mit Hilfe der Disziplin ließ sich im Zeitalter der Industrialisierung die Arbeit zerlegen.

Schließlich war die „Kunst des Ranges und die Technik der Transformation von Anordnungen“ eine weitere entscheidende Maßnahme, die Individuen zu erfassen.(10)

„Sie individualisiert die Körper durch eine Lokalisierung, die sie nicht verwurzelt, sondern in einem Netz von Relationen verteilt und zirkulieren lässt.“(11)

Mit dieser Technik griffen zum Beispiel die Jesuitenschulen auf ein römisches Modell zurück und praktizierten dieses. Große Klassen wurden in Gruppen aufgeteilt, wobei jede Gruppe einem anderen Lager entsprach. Jede Art von Arbeit, Lernen sowie die Klassifizierung des Schülers fand in einem Zweikampf zwischen den Lagern statt. Ein persönlicher Niedergang hatte immer auch einen Niedergang der Gruppe zu bedeuten. Rivalität und Raum waren miteinander kombiniert und hierarchische Strukturen sowie die Rangfolge miteinbezogen. Dieses Modell erfüllte eine doppelte Funktion.

Ein „republikanisches Gewand“ symbolisierte die Freiheit. Ein „militärisches Gewand“ stellte die Disziplin dar. In der Nachahmung dieses Spiels siegte meistens die Disziplin. Der Rang erhält in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Schulen eine entscheidende Rolle. Mit der ständigen Bewegung der einzelnen Personen in ihrer Rangfolge und die Organisation des Raumes, wurde die neue Lernzeit organisiert. Die Disziplin schafft sich ein Raster (Tableaux). Damit festigt sie Macht und Wissen.

In den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und privaten Kreislauf einzudringen, der Erfassung und Analyse des Menschen und die Anordnung im Raum ist der wahre Charakter der Disziplin.

10 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 187

11 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 187

I.4.4 Das Einsetzen der Disziplin in der Praxis

Die Anwendung der Disziplinen konnte ohne große Mühen in den gesellschaftlichen Kreislauf eingebunden werden. Die Zeitplanung als Übersicht wurde in jedem Bereich, als altbewährtes Konzept, mit berücksichtigt. Religiöse Orden mit ihren Ritualen und Tätigkeiten galten als Vorbild der Disziplinen. Durch Kontrollen, Druck von den Aufsehern sowie Vermeidung jeder Störung von außen wurde eine höchstmögliche Nutzbarkeit gewonnen.

Mit der „Durcharbeitung der Tätigkeit“ (der Körper passt sich von innen heraus einer von außen aufgesetzten Zeit an) wird ein anatomisch-chronologisches Verhaltensschema ausgeübt.

Beispiel: Der Soldat im Militär passt seinen Körper sekundengetreu dem Takt der Trommel an. Die festgelegten Regeln und Anordnungen werden vorher gelernt. Ein motorisches Zusammenspiel des Körpers mit dem Außen findet statt.

Zusätzlich findet eine Zusammenschaltung des Körpers mit dem Objekt statt. Um an dem oben

genannten Beispiel anzuknüpfen, dem Militär, kann man das Manöver als solches fassen. (Körper/Waffe, Körper/Instrument, Körper/Maschine)

Hier zeigt sich die Macht durch die Synthese und Zwangsverbindung an den Produktionsapparat. (Konstruktionsapparat)

In dem ganzen Gebilde ging es also darum, einen Körper zu schaffen, der von einer Autorität manipulierbar ist. Der Zeitfaktor ist, wie wir sehen, ein wichtiger Teil in der praktischen Umsetzung der Disziplinen. Um eine höchstmögliche Leistung im Verhältnis zur Zeit zu erhalten galt als erste Maxime, im wahren Sinne des Wortes „keine Zeit zu verlieren“. Mit Hilfe des Stundenplans konnte eine Verschwendung der Zeit verhindert und ein positiver Effekt hinsichtlich der Ökonomie erreicht werden. In dem man die Zeit immer mehr in verfügbare Augenblicke bis ins Unendliche zerteilte, erhielt man eine höchstmögliche Ausschöpfung. Es galt den Punkt in der Zeit dort zu erfassen, wo die Schnelligkeit und Wirksamkeit ihren höchsten Grad besaßen.

Diese Technik der kleinsten Unterteilungen, die in französischen Schulen angewandt wurde, liefert die Basis, um Handlungen und Operationen besser und schneller regulieren zu können. Jeder Augenblick war wertvoll.

„Der einzige Zweck dieser Befehle ist... die Kinder daran zu gewöhnen, dieselben Aufgaben schnell und richtig durchzuführen und durch die Geschwindigkeit den Zeitverlust, den der Übergang von einer Tätigkeit zur anderen mit sich bringt, zu verringern.“(12)

Der moderne Körper wird zur Zielscheibe von Machtmechanismen, ein Träger von Kräften, ein dressierter Körper von Nutzen. Mit den neuen Disziplinar- und Unterwerfungstechniken beginnt ein neues dynamisches Zeitalter, welches die Stetigkeit, den Zwang, die Steigerung, die Beobachtung und die Qualifizierung mit Hilfe der organisierten Zeit gewährleistet.

12 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 199

I.4.5 Macht und Kontrolle

Die Zusammensetzung der Kräfte ist eine zusätzliche Facette der Disziplin. Um eine möglichst hohe Leistung aus den einzelnen Kräften herauszuholen und daraus einen funktionierenden Apparat zu schaffen müssen einige Kriterien wirken:

- Der Körper muss flexibel platziert, bewegt oder an einen anderen Körper angeschlossen werden können.
- Die Disziplin muss in frühem Alter auf die Individuen wirken. Nimmt man das Beispiel einer militärischen, disziplinarischen Erziehung, ist die zu erreichende Wirkung der Disziplinierung nur dann möglich, wenn die Kinder in „Militärheimen“ sind. Die erlernten Disziplinen werden von den Älteren an die Jüngeren weitergegeben. Der Kreislauf der Maschinerie bleibt somit erhalten.

Dieser Methode bediente man sich auch in großen Werkstätten, indem man die Kinder und Alten für leichte Arbeiten einsetzte. Sie waren, abgesehen davon, dass sie keinen störten und weniger Ansprüche hatten, billigere Arbeitskräfte und führten die Arbeitsabläufe schnell und präzise aus.

Eines der wichtigsten Elemente war jedoch das Befehlssystem. Diese musste schnell und eindeutig wahrnehmbar sein. Signale mussten klar definiert werden um kein Missverständnis zuzulassen. Die Befehle durften nicht erläutert oder begründet, sondern kurz und präzise vermittelt und schnell umgesetzt werden. Absoluter Gehorsam war Pflicht.

Im 17. Jahrhundert galt die Disziplin und Zucht als eine „Kunst der guten Abrichtung“ (13)

„Sie ist die spezifische Technik der Macht, welche die Individuen sowohl als Objekt wie als Instrument behandelt und einsetzt.“ (14)

Als bescheidene, sparsam kalkulierende, aber beständig funktionierende gelingt es der Disziplin, sich so in die großen Institutionen einzuschleichen und ihren Mechanismus zu ändern.

Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in der Physik und der Kosmologie in Verbindung mit den neusten Technologien erhielten im klassischen Zeitalter eine neue Bedeutung. Das Sehen und Gesehenwerden mit den daraus resultierenden Machteffekten wurde entdeckt. Neue Kontroll- und Überwachungsmechanismen, Unterwerfungstechniken und Ausnutzungsverfahren entstanden. Die Macht beruhte im Inneren auf genauer Überwachung.

Die Erkenntnis, welche sich mit dem Bewusstsein über das Sehen eröffnete, bezog sich nicht nur auf das Individuum selber. Auch die Architektur, wie zum Beispiel Benthams Panoptikum, war hiervon beeinflusst. Die Aufgabe bestand darin, neue Gebäude zu entwickeln, in denen die Menschen sichtbar gemacht, und somit die Transformation der Macht auf den Menschen und sein Verhalten einwirken konnte.

Es fand eine bewusst, kalkulierende, architektonische Wendung statt, die nun anstatt geschlossenen Mauern, Öffnungen, Zwischenräume, Durchblicke und Durchgänge schuf. Es galt optisch soviel Raum wie möglich von einem Standpunkt aus zu erfassen.

13 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 220

14 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 220

I. 5 DIE MODELLE

I. 5.1 Benthams Panoptikum

I. 5.2 Das panoptische System in der Gesellschaft

I. 5.3 Die neue Disziplinargesellschaft

I. 5.4 Das Mettray Modell oder Kerkersystem

I. 5.5 Die biopolitische Gesellschaft

Die architektonische Entwicklung zog sich durch jeden Kernbereich des öffentlichen Lebens. Den Spitalbau, welcher die Beobachtung und die Trennung als seine primären Aufgaben sah, den Militärschulen, welche ihre Erziehungsmethoden und Kontrollen besser ausführen konnten, und den Gefängnissen.

„Die Disziplinarinstitutionen haben eine Kontrollmaschinerie hervorgebracht, die als Mikroskop des Verhaltens funktioniert, ihre feinen analytischen Unterscheidungen haben um die Menschen einen Beobachtungs-, Registrier- und Dressurapparat aufgebaut.“ (15)

Mit Hilfe der kreisförmigen Architektur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde „das Auge“ geschaffen. Beobachtungen, Kontrollen und Erhebungen waren präziser. Als Disziplinarblick galt jedoch die Pyramide als geeignetere Struktur – beide geometrische Strukturen (Kreis und Pyramide) fungierten jedoch als „Relaisstationen“ und integrierten sich in die Disziplinaranlagen.

15 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 224

I.5.1 Benthams Panoptikum

„Versetzen sich die Juristen in den Naturzustand, um die Rechte und Gesetze in der reinen Theorie funktionieren zu lassen, so träumten die Regierenden vom Pestzustand, um die perfekten Disziplinen funktionieren zu lassen.“(16)

Den Pestzustand mit den Disziplinen zu verknüpfen scheint im ersten Moment fraglich, ist aber eine logische Notwendigkeit:

In Pestzeiten wurden die Gebiete, welche von der Pest befallen waren, von der Außenwelt abgeschlossen. Um das Ausweiten der Krankheit im inneren Raum zu verhindern und die Überlebenschancen zu steigern, entstanden feste Disziplinarmaßnahmen und Kontrollen. Jedes Individuum besaß seinen festen Platz in der Struktur, welche er nicht ohne Aufsicht oder Registrierung verlassen durfte. Die ärztliche Versorgung der Medikamente, die Krankheitsgrade, sowie die Todesfälle unterlagen einer stetigen Überwachung.

Es entstand eine „Disziplinierungsanlage“(17) in der jeder, der sich nicht an die Regeln hielt, bestraft wurde oder Gefahr lief, sich anzustecken. Während bei der Pest Disziplinierungsmaßnahmen getroffen wurden, verhielt man sich bei den Leprakranken anders. Diese wurden von vornherein radikal von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Obwohl die Maßnahmen bei beiden Krankheiten verschieden sind, handelt es sich um Methoden, bei denen es darum geht Macht über Menschen zu erlangen.

Hier an dieser Stelle nähern wir uns Benthams panoptischer Anlage an, welche sich die oben genannten Methoden auf verschiedenste Weise zunutze macht. Das Panopticon ist als eine kreisförmige Architektur bekannt. Die Mitte besteht aus einem kreisförmigen Turm mit Fenstern, von denen man jeden Punkt des äußeren Ringes (die Zellen) mit bloßem Auge erfassen kann.

Da beide Seiten der Zellen mit Fenstern versehen sind und durch das äußere Fenster Licht in die Zelle fallen kann, kann der Aufseher die Gestalt des Häftlings zusätzlich von seiner Seite als Silhouette erkennen.

Im Vorfeld werden durch die einzelne Inhaftierung der Individuen Komplote, kollektive Ausbrüche oder verbrecherische Pläne vermieden. Der Häftling befindet sich allein und einsam in seiner Zelle. Bei der Einzelhaft handelt es sich um die Verminderung von Ansteckungsgefahren, von Gewalttaten oder von Zusammenschlüsse von Verbindungen.

Die Falle des panoptischen Modells liegt aber nicht im Verborgenen oder konkret in der Einzelhaft. Die Befürchtung des Häftlings permanent unter Beobachtung zu sein, lässt eine ständige Beobachtung wegfallen. Diese manipulative Art, psychologische Taktik der Überwachung, Beobachtung, Sicherstellung, der Einzelhaft, der totalen Gewalt, der Isolation und der Transparenz waren die Funktionen des Panoptikums. Die gewünschten Ziele, wie gutes Verhalten, Ruhe, Arbeit und Eifer, ließen sich ohne Mittel von Gewalt erreichen. Gitter, Ketten und Schlösser waren unnötig und wurden durch saubere Öffnungen und Trennungen ersetzt. Es folgte eine harmonische Anordnung von Körper, Oberflächen, Lichtern und Sichtweise. Das Verhalten der einzelnen Individuen mit ihren Fähigkeiten, die Analyse über ihr Verhalten und ihren Charakter bildete die neue Naturforschung am Menschen. Und wo ließ sich diese Naturforschung besser und ungestörter vollziehen als in einer geschlossenen Institution?

16 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 255

17 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 253

I.5.2 Das panoptische System in der Gesellschaft

Die meisten architektonischen Programme der Gefängnisse basierten auf dem panoptischen System. Der Inspektionpunkt und somit der Angelpunkt der Anlage ermöglichte eine komplette Überwachung. Das lückenlose Dokumentationssystem und die damit geschaffene Disziplin war, von der wirtschaftlichen Seite betrachtet nicht ohne Bedeutung, da sie Kosten sparte. Nicht umsonst wurde das panoptische, architektonische Programm von anderen Institutionen übernommen.

„Es dient zur Besserung von Sträflingen, aber auch Heilung von Kranken, zur Belehrung von Schülern, zur Überwachung von Wahnsinnigen, zur Beaufsichtigung von Arbeitern, zur Arbeitsbeschaffung für Bettler und Müßiggänger.“(18)

Die Kraft der Anwendbarkeit auf jede Institution, die Einsicht von Außen in diese, das stetige Funktionieren bestimmter Mechanismen, die Wirtschaftlichkeit, sowie die Nichtanwendbarkeit von Gewalt sind die Machtstrukturen, die es gilt in jeden elementarsten Bestandteil der Gesellschaft einzuführen sowie die Produktionssteigerung dieser zu ermöglichen.

18 Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, S. 264

I.5.3 Die neue Disziplinargesellschaft

Die Durchsetzung des panoptischen Systems, als geschlossenes System, auf den gesamtgesellschaftlichen Körper im 17.+18. Jahrhundert erklärt sich mit der Effizienz dieses Systems.

Die Kombination der Aufteilung von Körper und Raum, die Verhältnisse der einzelnen Individuen zueinander sowie die verschiedenen Verknüpfungen von Machtkanälen und den daran angeschlossenen Netzwerken legitimieren die Existenz des panoptischen Systems.

Die Folgen sind regulierte Verhalten und Gewohnheiten sowie produzierte produktive Tätigkeiten. Die Disziplinargesellschaft ist geboren. Das Funktionieren dieser Gesellschaft ist nur durch Regeln aufrecht zu erhalten. Die, unter dem Vernunftbegriff entworfenen Regeln sind nur mit Hilfe der Institutionen ausführbar.

Durch Sanktionierung bei abweichendem Handeln und Denken wirken die Machtmechanismen der Disziplin. Dabei geht es weniger um die Überschreitung der Gesetze als mehr um die Nichteinhaltung der Disziplin. Die Entstehung der Disziplinargesellschaft lässt sich in die erste Phase der kapitalistischen Akkumulation einordnen.

I.5.4 Das Mettray Modell oder Kerkersystem

Das wohl erfolgreichste Disziplinarmodell und damit der „Abschluss der Formierung des Kerkersystems“ stellt die Jugendstrafanstalt Mettray dar, das seine Einführung am 22. Januar 1840 feierte.

Das Mettray-Modell wird hier erwähnt, da seine Bestrafungen in harmlose Disziplinen übergehen und sich diese im Strafsystem unauffällig festsetzen. Das Strafverfahren wandelt sich innerhalb der Justiz zur Vollzugstechnik, die sich von dem Justizapparat auf die Gesellschaft überträgt.

Die Installierung dieses Systems in die Gesellschaft führt zu einer kaum wahrnehmbaren Aufhe-

bung der Grenzen zwischen Verhaltensstörung und Rechtsbruch.

I.5.5 Die biopolitische Gesellschaft

Im letzten Kapitel der biopolitischen Gesellschaft wird der Kreis abgeschlossen. Die Verknüpfungen mit den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen werden nachvollziehbar und Schlüsselwörter wie Biomacht, biopolitisches Leben, Kontrollgesellschaft näher definiert.

Unter biopolitische Gesellschaft kann man eine Gesellschaft verstehen, in der immaterielle Güter wie Ideen, Wissen, Kommunikation sowie neue gesellschaftliche Beziehungen produziert werden. Davon ist das gesamtgesellschaftliche Leben in seiner Gesamtheit betroffen.

Die biopolitische Produktion schafft sich selber diese gesellschaftlichen Beziehungen und Formen durch bestimmte kooperative Formen der Arbeit. Die Biomacht hingegen ist die souveräne Gewalt, die Ordnung aufzwingt, die nicht nur über den Tod, sondern auch über das Leben gebietet, es ist eine Macht, die sich auf das einzelne Leben auswirkt, eine Macht, die von innen heraus das soziale Leben der souveränen Gewalt unterwirft, absorbiert und artikuliert.

Solange die Bevölkerung sich nicht gegen diese Biomacht erhebt, durchdringt sie das Leben und verwaltet dieses. Es etabliert sich eine Macht über die Bevölkerung. Die Folge dieser Etablierung ist eine Gesellschaft, die selber eine Machtmaschine ist.

Die Etablierung der biopolitischen Gesellschaft ist nur über eine Kontrollgesellschaft möglich, dabei werden generalisierte Kontrolltechniken wie, im Extremfall, die Folter mit ihren Methoden angewendet um Geständnisse und Informationen durch physische oder psychische Qualen zu erpressen, angewendet. Diese Art von Folter findet sowohl in Demokratien wie auch in Diktaturen statt.

Die Kontrollgesellschaft lässt sich zeitlich in den Übergang von der modernen zur postmodernen Gesellschaft einordnen. Die Machtausübung findet zum einen über die Kommunikations- und Informationsnetzwerke, zum anderen über die Sozialsysteme und kontrollierten Aktivitäten und zum Dritten über die autonome Entfremdung statt.

Sie ist eine intensivere Form der Disziplinargesellschaft und dehnt sich im Verhältnis zu dieser über die strukturellen Orte sozialer Institutionen durch Netzwerke aus.